

Sprites Spell

www.sprites-spell.de

Maine Coon Hobby Zucht

**Zwischen dem Züchter
Verkäufer**

und

dem Käufer

Name: Ursula Spöttle
Straße: Hasen 2
PLZ Ort: 87477 Sulzberg
Tel: 08376-531
E-Mail: sprites-spell@online.de

Name: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
Tel: _____
E-Mail: _____

Wird folgende Vereinbarung getroffen

1. Kaufgegenstand:

Der Käufer erwirbt die am _____ geborene Maine Coon _____

Rasse Maine Coon Geschlecht _____ Farbe _____

Zuchtbuchnummer.: _____

Vater.: _____ Mutter.: _____

als Zuchttier als Liebhabertier

2. Kaufpreis, Übergabe, Rücktrittsfolgen

Der Kaufpreis beträgt _____ € in Worten _____

Bei Reservierung der genannten Katze/Kater sind _____ € als Anzahlung zu entrichten. Der Restbetrag von _____ € wird bei Übergabe des Tieres fällig.

Übergabedatum voraussichtlich ca. _____

Der Käufer hat die Möglichkeit, vor Übergabe des Tieres ohne Angaben von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist eine Kostenpauschale in Höhe der Anzahlung als Reuegeld vom Käufer an den Züchter zu bezahlen.

3. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters!

4. Gewährleistung u. a.:

Der Züchter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe gesund und frei von ansteckenden Krankheiten, entwirmt und gegen Katzenschnupfen, Katzenscheuche evtl. auch gegen Tollwut (bei Bedarf /nach Absprache)geimpft ist. Das Tier ist stubenrein, entwöhnt und frei von Ungeziefer. Der Züchter versichert außerdem, dass ich keine offensichtlichen Mängel, sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind. Der Züchter haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich um Zuchtuntauglichkeiten handeln sollte. Im übrigen hat der Käufer das Tier besichtigt. Die Katze wird verkauft, wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer

Mängel gegenüber dem Züchter sind ausgeschlossen.

Sollte dem Tier zwischen Vertragabschluss und Übergabe etwas zustoßen, so ist Züchter nach seiner Wahl verpflichtet, ein Tier der gleichen Rasse, möglichst aus dem gleichen Wurf, zu liefern oder die bereits geleistete Anzahlung zurück zu bezahlen. Hat der Züchter das Leistungshindernis jedoch zu vertreten, ist er nicht nach seiner Wahl zum Rücktritt berechtigt. Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse- und Farbmerkmale auf den Käufer über.

Bei Übergabe händigt der Züchter dem Käufer den Impfpass des Tieres, in dem oben erwähnte Impfungen ersichtlich sind, sowie den Stammbaum aus. Der Züchter versichert gleichzeitig, dass die erworbene Katze mit dem in den Papieren ersichtlichen Tier identisch ist.

5. Nebenpflichten des Käufers:

- 1a. Der Käufer verpflichtet sich, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenkäufer für andere Personen zu erwerben.
- b. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier katzensgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und es nicht unbeaufsichtigt streunen zu lassen. Käfighaltung und isolierte Haltung ist strengstens untersagt.
- c. Eine Abgabe an Tierheimen, Zoohandlungen oder Versuchslabore, sowie das Aussetzen des Tieres ist dem Käufer untersagt.
- d. Bei einem Wohnungswechsel ist dem Züchter die neue Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- e. Das Ablebendes Tieres ist dem Züchter unverzüglich nach Todeseintritt schriftlich mitzuteilen. Es ist verboten, die Katze ohne zwingende, medizinische Gründe einschläfern zu lassen. Sollte ein Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Attest beizufügen.
- f. Der Käufer ist verpflichtet, dem Züchter jede beabsichtigte Weiterveräußerung des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- g. Die Verpaarung des Tieres mit fremdartigen Rassen ist verboten.
2. Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte, noch unkastrierte Katze/Kater nicht nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Ansonsten darf das Tier nur kastriert abgegeben werden. Der Züchter hat im Falle der Anzeige der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang zu klären, ob er vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muss der Käufer höchstens ¼ des ursprünglichen Kaufpreises zurückerstatten. Macht der Züchter von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, so muss ihm die Adresse des neuen Besitzers unverzüglich (schriftlich) mitgeteilt werden.
 - a. Der Züchter hat das Recht, sich in regelmäßigen Abständen und zu angemessenen Tageszeiten von der artgerechten Haltung und dem Gesundheitszustand des Tieres zu überzeugen. Im Zweifelsfall kann der Züchter das Tier mitnehmen und tierärztlich untersuchen lassen oder die Untersuchung vor Ort vornehmen lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten, sowie die Kosten für eine evtl. Weiterbehandlung des Tieres gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers. Sollte der tierärztliche Befund eine schlechte gesundheitliche Verfassung des Tieres, hervorgerufen durch nicht artgerechte Haltung und Pflege, ergeben, muss der Käufer dem Züchter das Tier auf Verlangen und ohne Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises mit allen dazugehörigen Papieren herausgeben.
 - b. Dem Käufer wird angeraten, das erworbene Tier, nach der Reise in das neue Heim, für ein paar Tage zu separieren. Diese Maßnahme erspart der Katze unnötigen Stress bei der Eingewöhnung, vor allem nach einer längeren Autofahrt, Flugreise etc.. Selbst wenn man der Katze den dadurch entstandenen Stress nicht anmerkt, ist er bestimmt vorhanden. Verantwortungsvolle Tierfreunde gewähren einem Jungtier die nötige Zeit, um sich in Ruhe an ihre neuen Menschen, die neue Umgebung, weitere Haustiere und andere vorhandene Keime zu gewöhnen. Stress schwächt das Immunsystem, was banale Erkrankungen (wie z.B. Durchfall oder Schnupfen) hervorrufen kann.

6. Vertragsstrafe

Bei Verstößen gegen einzelne Punkte dieses Vertrages oder deren Missachtung hat der Käufer dem Züchter eine Vertragsstrafe in Höhe von 1500 € für jeden Verstoß zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist sofort nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Züchter fällig. Weiter Maßnahmen (evtl. Anreise, Erstattung von Behandlungskosten etc.) bleiben davon unberührt.

7. Schriftform

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Gerichtsstand u.a.:

Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Wohnort des Züchters. Sollte im Rahmen eines Gerichtsentscheids einer der Vertragspunkte für unwirksam erklärt werden, sind die übrigen Vertragspunkte weiterhin bindend.

9. Besondere Bemerkungen und Zusatzvereinbarungen

Der Käufer und Züchter erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages !

Ort, Datum: Sulzberg, den _____

Züchter: _____ Käufer: _____